

26.01.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/010

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Melanie Stoy

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.02.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Melanie Stoy mit Schreiben vom 02.01.2026 ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. mit Wirkung zum 02.01.2026 niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Frau Melanie Stoy hat mit Schreiben vom 02.01.2026 schriftlich ihren Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Frau Melanie Stoy auf Vorschlag der CDU über Personenwahl in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. gewählt.

Mit Schreiben vom 02.01.2026 hat Frau Stoy gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich ihren Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Herr Hartmut Wagner, hat sein Mandat angenommen und ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -